



Managementvermerk für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-1420-302 „Moorweiher im Staatsforst Dreisdorf“



natura

EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008

Der Managementvermerk wurde in enger Abstimmung mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten A.ö.R. (SHLF) im Rahmen der Projektgruppe NATURA 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 33 LNatSchG):

Titelbild: Moorweiher, Blick von Norden nach Süden (Foto: Röschmann)

[Vfg.](#)

(*Dokument1)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	4
2. Gebietscharakteristik	5
2.1. Gebietsbeschreibung	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen	8
2.3. Eigentumsverhältnisse	9
2.4. Regionales Umfeld.....	9
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	9
3. Erhaltungsgegenstand	9
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	9
3.4. Weitere Arten und Biotope	9
4. Erhaltungsziele	10
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	10
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	10
5. Analyse und Bewertung	10
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung	10
6. Maßnahmenkatalog	10
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	10
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	10
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	10
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	10
6.6. Verantwortlichkeiten	11
6.7. Kosten und Finanzierung	11
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung	11
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	11
8. Anhang	11

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementvermerk nach. Der Vermerk erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Moorweiher im Staatsforst Dreisdorf“ (Code-Nr: DE-1420-302) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 8).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 33 Abs. 3 BNatSchG (Fassung vom 22.12.2008) und § 28 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 13.12.2007).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementvermerks zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 18.11.2004
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000 gem. Anlage 2 und 3
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 114) gem. Anlage 1
- ⇒ Kurzgutachten
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung von 2006
- ⇒ Lebensraumtypensteckbrief
- ⇒ Landschaftsplan vom März 2006

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Vermerk ist nach einvernehmlicher Abstimmung mit dem Flächeneigentümer aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementvermerkes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 28 (4) bzw. § 29 (2) LNatSchG) in Verbindung mit den ge

bietspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementvermerk in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Vermerk in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Vermerk oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Vermerk ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei kann die Flächeneigentümerin/der Flächeneigentümer verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 62 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Der östliche Teil des Geheges Drelsdorf mit dem 6,2 ha kleinen FFH-Gebiet liegt auf dem Gemeindegebiet Norstedt im Kreis Nordfriesland, knapp 10 km ost-südöstlich von Bredstedt. Die eigentliche Wasserfläche beträgt knapp 2.000 m².

Auf dem Altmoränenzug hat genauso wie anderenorts eine intensive Entwässerung der Landschaft stattgefunden. Dennoch kann sich das Wasser auf dieser ehemaligen Hochmoorschlenke auf der lokalen Wasserscheide zwischen Ostenaus im Norden und Westen sowie der Eckstockau im Osten halten, wofür Schmelzwassersande der Saaleeiszeit mit Ortstein verantwortlich sind.

Das Gehege Drelsdorf ist Ende des 19. Jahrhunderts durch die Brüder Emeis aufgeforstet worden. Die Du Plat'sche Landesaufnahme zeigt noch etwa hundert Jahre zuvor überwiegend Signaturen von Moor und Heide für das heutige FFH-Gebiet. Kamen bei Emeis' Aufforstungen zunächst fast bunte Mischungen aus Laub- und Nadelbaumarten zur Verwendung, wurde im weiteren Verlauf jedoch den Nadelhölzern der Vorzug gegeben. Diese Baumartenwahl wurde auch nach 1945 fortgesetzt, so dass um den Moorweiher herum der Hauptbestand aus Japanlärche (55-jährig) und Fichte (50-jährig) besteht. In den vergangenen Jahren hat noch deutlich vor der Ausweisung als FFH-Gebiet der Waldumbau am Ostrand der Abt. 4503 mit Einbringung von Buche und Weißtanne als Voranbau begonnen.



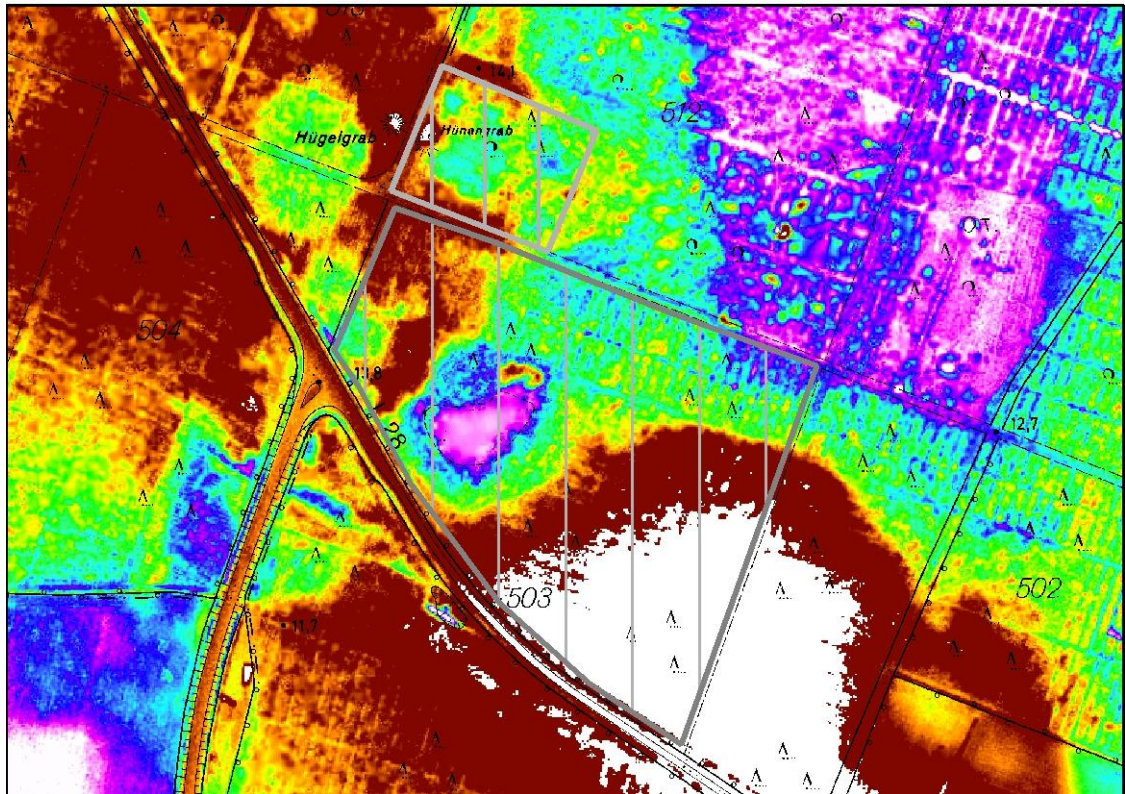
Das Gewässer ist als flacher Teich mit einer tieferen Zone im Jahr 1978 vom damaligen Revierleiter, Herrn Christoph Rabeler, angelegt worden (Rabeler u. Hein, mdl.). Der Zustand vor dem Baggereinsatz entspricht dem der Senke in der dem FFH-Gebiet benachbarten Abt. 4512 A1 auf dem vorstehenden Photo: in der Hochmoorlinse wachsen neben Torfmoosen Krähenbeere, Glocken- und Rosmarinheide und auch Wollgräser.

In dem auf Seite 7 eingefügten Kartenausschnitt der Preußischen Landesaufnahme von 1878 (ohne Maßstab) ist das FFH-Gebiet schwarz umrandet dargestellt. Ein Gewässer ist nicht dort direkt eingezeichnet, jedoch in der Umgebung. Sehr wohl sind Torfstichsignaturen erkennbar, in der Örtlichkeit finden sich Strukturen, die diesen Karteneintrag bestätigen. Auch in der o.a. Moorlinse ist zwischen zwei alten Torfstichen ein Restdamm zu erkennen sowie Stichreste am Ostrand.





Mit dem Leiter der Försterei Drelsdorf, Herrn Hein, wurde vereinbart, den Geltungsbereich des Managementplanes auf diese nördlich gelegene Moorlinie zu erweitern. Dadurch kann die Umsetzung der unter 6.2 genannten Maßnahmen über die Einarbeitung in die Forstplanung sichergestellt werden.



Legende

Höhenverhältnisse	12,56 - 12,56	12,89 - 12,89	13,22 - 13,22	13,55 - 13,55	13,87 - 13,87
<VALUE>/<Keins>	12,57 - 12,57	12,9 - 12,9	13,23 - 13,23	13,56 - 13,56	13,88 - 13,88
12,25 - 12,25	12,58 - 12,58	12,91 - 12,91	13,24 - 13,24	13,57 - 13,57	13,89 - 13,89
12,26 - 12,26	12,59 - 12,59	12,92 - 12,92	13,25 - 13,25	13,58 - 13,58	13,9 - 13,9
12,27 - 12,27	12,6 - 12,6	12,93 - 12,93	13,26 - 13,26	13,59 - 13,58	13,91 - 13,91
12,28 - 12,28	12,61 - 12,61	12,94 - 12,94	13,27 - 13,27	13,59 - 13,59	13,92 - 13,92
12,29 - 12,29	12,62 - 12,62	12,95 - 12,95	13,28 - 13,28	13,6 - 13,6	13,93 - 13,93
12,3 - 12,3	12,63 - 12,63	12,96 - 12,96	13,29 - 13,29	13,61 - 13,61	13,94 - 13,94
12,31 - 12,31	12,64 - 12,64	12,97 - 12,97	13,3 - 13,3	13,62 - 13,62	13,95 - 13,95
12,32 - 12,32	12,65 - 12,65	12,98 - 12,98	13,31 - 13,31	13,63 - 13,63	13,96 - 13,96
12,33 - 12,33	12,66 - 12,66	12,99 - 12,99	13,32 - 13,32	13,64 - 13,64	13,97 - 13,97
12,34 - 12,34	12,67 - 12,67	13 - 13	13,33 - 13,32	13,65 - 13,65	13,98 - 13,98
12,35 - 12,35	12,68 - 12,68	13,01 - 13,01	13,33 - 13,33	13,66 - 13,66	13,99 - 13,99
12,36 - 12,36	12,69 - 12,69	13,02 - 13,02	13,34 - 13,34	13,67 - 13,67	14 - 14
12,37 - 12,37	12,7 - 12,7	13,03 - 13,03	13,35 - 13,35	13,68 - 13,68	14,01 - 14,01
12,38 - 12,38	12,71 - 12,71	13,04 - 13,04	13,36 - 13,36	13,69 - 13,69	14,02 - 14,02
12,39 - 12,39	12,72 - 12,72	13,05 - 13,05	13,37 - 13,37	13,7 - 13,7	14,03 - 14,03
12,4 - 12,4	12,73 - 12,73	13,06 - 13,06	13,38 - 13,38	13,71 - 13,71	14,04 - 14,04
12,41 - 12,41	12,74 - 12,74	13,06 - 13,06	13,39 - 13,39	13,72 - 13,72	14,05 - 14,05
12,42 - 12,42	12,75 - 12,75	13,07 - 13,07	13,4 - 13,4	13,73 - 13,73	14,06 - 14,06
12,43 - 12,43	12,76 - 12,76	13,08 - 13,08	13,41 - 13,41	13,74 - 13,74	14,07 - 14,07
12,44 - 12,44	12,77 - 12,77	13,09 - 13,09	13,42 - 13,42	13,75 - 13,75	14,08 - 14,08
12,45 - 12,45	12,78 - 12,78	13,1 - 13,1	13,43 - 13,43	13,76 - 13,76	14,09 - 14,09
12,46 - 12,46	12,79 - 12,79	13,11 - 13,11	13,44 - 13,44	13,77 - 13,77	14,1 - 14,1
12,47 - 12,47	12,8 - 12,8	13,12 - 13,12	13,45 - 13,45	13,78 - 13,78	14,11 - 14,11
12,48 - 12,48	12,81 - 12,81	13,13 - 13,13	13,46 - 13,46	13,79 - 13,79	14,12 - 14,12
12,49 - 12,49	12,82 - 12,82	13,14 - 13,14	13,47 - 13,47	13,8 - 13,8	14,13 - 14,13
12,5 - 12,5	12,83 - 12,83	13,15 - 13,15	13,48 - 13,48	13,81 - 13,81	14,14 - 14,14
12,51 - 12,51	12,84 - 12,84	13,16 - 13,16	13,49 - 13,49	13,82 - 13,82	14,15 - 14,15
12,52 - 12,52	12,85 - 12,85	13,17 - 13,17	13,5 - 13,5	13,83 - 13,83	14,16 - 14,16
12,53 - 12,53	12,86 - 12,86	13,18 - 13,18	13,51 - 13,51	13,84 - 13,84	14,17 - 14,17
12,54 - 12,54	12,87 - 12,87	13,19 - 13,19	13,52 - 13,52	13,85 - 13,85	
12,55 - 12,55	12,88 - 12,88	13,2 - 13,2	13,53 - 13,53	13,86 - 13,86	
		13,21 - 13,21	13,54 - 13,54	13,86 - 13,86	

Der vorstehende Karteausschnitt (M 1:5.000) stellt zusätzlich die Geländehöhen nach dem digitalen Geländemodell aufgrund der landesweiten Laserscanhöhenbefliegung dar (weiße Flächen sind Höhen ober- oder unterhalb des eingestellten Höhenrahmens). Unabhängig von den absoluten Höhenwerten ist der Unterschied zwischen den Höhen des Moorweihers und der Umgebung sowie die benachbarte Moorlinse sehr gut zu erkennen. Den Südrand des Teiches bildet ein kleiner Wall, der Aushub wurde im Norden etwas abseits auf einem Fleck konzentriert, die weiteren Ränder sind nicht gestaltet worden. Da weder Zu- noch Ablauf vorhanden ist, speist sich der Teich ausschließlich aus Regenwasser.

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Der Moorweiher ist eingeschlossen von Nadelwald, lediglich ein kleiner Rand aus Birke und einigen Weiden bildet die Grenze zum torfmoosdurchsetzten Pfeifengras. Nach Auskunft des derzeitigen Revierleiters ist der Teich

fischfrei, der Versuch eines Besatzes mit Karauschen war nicht erfolgreich. Das Gelände wird dem Vegetationszustand nach zu urteilen nicht von Spaziergängern aufgesucht.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Die Fläche befindet sich komplett im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, A.ö.R. (SHLF).

2.4. Regionales Umfeld

Zwischen Viöl und Bredstedt belegen, stellt die Landwirtschaft die Haupteinkommensquelle dar. Der Fremdenverkehr wird überwiegend von der nahegelegenen Nordsee abgefangen, so dass die Region durchaus als strukturschwach bezeichnet werden kann.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Speziell für den Teich bestand die Planung einer Landschaftsschutzgebietsausweisung, die jedoch nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland zurzeit nicht weiter verfolgt wird.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.2. entstammen den jeweiligen Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
3160	dystrophe Seen und Teiche	1,0	16,67	B
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	0,3	5	B

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: beschränkt

3.2. Weitere Arten und Biotope

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus Rote Liste SH	Bemerkung
Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>)	RL 3	
Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>)	RL 3	
Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>)	RL 3	Abt. 4512 A1
Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>)	V	Abt. 4512 A1
schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>)	V	Abt. 4512 A1
Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>)	-	Abt. 4512 A1

RL 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Kreuzotter, Ringelnatter und Blindschleiche sind durch den Revierleiter am anliegenden Waldweg nach Mahd der Bankette etwa im Jahr 1995 bestätigt worden.

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1420-302 „Moorweiher im Staatsforst Drelsdorf“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Als übergreifendes Erhaltungsziel wurde formuliert:

„Erhaltung eines kleinen sauren Moorgewässers mit naturnaher torfmoosreicher Verlandungsvegetation als repräsentatives Gewässer in einer ehemals großräumigen, Heidelandschaft.“

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Schutz nach § 25 Landesnaturschutzgesetz.

5. Analyse und Bewertung

5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Wenngleich der Moorweiher erst 1978 durch Ausbaggern entstanden ist und dadurch eine natürliche Hochmoorlinse beseitigt wurde, stellt sich der heutige Zustand doch so erfreulich dar, dass in Kurzgutachten und Standarddatenbogen von einem „natürlichen bzw. naturnahen Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung“ gesprochen wird.

Für die aktuell beobachtete kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*, RL3) sowie Azurjungfern und möglicherweise weitere, bisher nicht gefundene Arten stellt das Gewässer wertvollen Reproduktionsraum dar.

6. Maßnahmenkatalog

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen:

Anlage des Teiches 1978

Für die Moorlinse Abt. 4512 A1: Entfernen insbesondere des Nadelholz- aber auch des Birkenanfluges.

6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Für den Moorweiher: vorsichtiges Zurückdrängen der Nadelbäume, Fortsetzung des Umbaus mit Laubbäumen.

Für die Moorlinse Abt. 4512 A1: kontinuierliche Entnahme der sich verjüngenden Gehölze.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Zurückdrängen der Nadelbäume am Ostrand (s. Bild S.6)

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Eine Erfassung der Reptilien und Amphibien sowie der Libellen ist wünschenswert.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Die Maßnahmen werden in die mittelfristige Fortplanung übernommen.

6.6. Verantwortlichkeiten

Die SHLF ist für die Umsetzung der Maßnahmen selbständig verantwortlich.

6.7. Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, die Umsetzung erfolgt im Zuge der planmäßigen Bewirtschaftung. Die o.a. faunistische Erfassung ist ggf. als Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (S+E) finanzierbar.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund der geringen Flächengröße und der Entstehungsgeschichte wird das Gespräch mit der SHLF als ausreichend angesehen. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland sowie die Gemeinde Norstedt werden informiert.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in die Forsteinrichtung/Forstplanung übernommen und unterliegen damit der regelmäßigen Überprüfung.

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

8. Anhang

Anlage 1: Erhaltungsziele

Anlage 2: Gebietsabgrenzung 1:25.000

Anlage 3: Gebietsabgrenzung 1:5.000 mit Lebensraumtypen und Erweiterungsfläche

Anlage 4: Ausschnitt aus Betriebskarte der SHLF mit Abteilungsübersicht

Anlage 5: Handlungsgrundsätze vom 18.12.2008

Literatur:

Landschaftsplan Gemeinde Norstedt, Erläuterungsbericht, Stand März 2006

Anlage 1**Anlage:**

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1420-302 „Moorweiher im Staatsforst Dreisdorf“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung:

3160 Dystrophe Seen und Teiche

b) von Bedeutung:

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

2. Erhaltungsziele**2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines kleinen sauren Moorgewässers mit naturnaher torfmoosreicher Verlandungsvegetation als repräsentatives Gewässer in einer ehemals großräumigen, Heidelandschaft.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.a genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung

- des dystrophen Gewässers und seiner Uferbereiche,
- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen,
- des natürlichen bzw. naturnahen Ufers mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.

2.3 Ziele für Lebensraumtypen von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Erhaltung der hydrologischen Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen,
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.